

Beitragsordnung des Deutschen Modellflieger Verband e.V. (DMFV)



§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Verbandsmitglieder. Die Höhe der Beiträge für ordentliche Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung, die Höhe der Beiträge für Fördermitglieder und außerordentliche Mitglieder vom Vorstand festgelegt und kann jeweils mit einfacher Mehrheit geändert werden. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom April 2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Verbandes. Der Verband ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verband seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 54,00 Euro zu zahlen. Bei unterjährigem Verbandseintritt berechnet sich der Beitrag mit jeweils 1/12 pro Monat bis zum Jahresende. Für Beeinträchtigte mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr ermäßigt sich der Beitrag um jährlich 12,00 Euro.

Jugendliche zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18,00 Euro. Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Nachweis den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen. Der Nachweis ist vom Mitglied jährlich (spätestens bis zum 30. September) unaufgefordert zu erbringen. Jugendliche, die im laufenden Jahr 18 Jahre alt werden, zahlen für das komplette Jahr nur den Jugendbeitrag. Für beeinträchtigte Jugendliche mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr reduziert sich der Beitrag um jährlich 4,00 Euro.

Je nach gewähltem Mitgliedschaftstarif fallen für höhere Versicherungssummen folgende Beitragszuschläge an, die unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag zuzurechnen sind:

Tarif KOMFORT: + 14,36 € p. a. | Tarif PREMIUM: + 17,44 € p.a. | Tarif PREMIUM GOLD: + 24,62 € p.a.

Für Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind bis zu einem Alter von 18 Jahren, oder einem Elternteil mit mindestens zwei Kindern bis zu einem Alter von 18 Jahren kann eine Familienmitgliedschaft beantragt werden. Der Jahresbeitrag für die Familienmitgliedschaft beträgt insgesamt 72,00 Euro. Versicherungsbedingte Beitragszuschläge (KOMFORT, PREMIUM, PREMIUM GOLD) können von jedem Familienmitglied individuell gewählt werden und werden dem Familienmitgliedschaftsbeitrag zugerechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Beitragshöhe für außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder haben keinen Anspruch auf Leistungen durch den DMFV und kein aktives oder passives Stimm- oder Wahlrecht im Verband. Sie verfügen über einen Sitz in der Jahreshauptversammlung. Eine außerordentliche Mitgliedschaft kann nur von DMFV-Vereinen für Mitglieder beantragt werden, die einen geeigneten Versicherungsschutz nachweisen können.

Die außerordentliche Mitgliedschaft berechtigt dazu, im Rahmen der DMFV-Betriebsgenehmigung auf und außerhalb von Vereinsgeländen Modellflug betreiben zu dürfen.

Außerordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von 5,00 Euro. Bei unterjährigem Eintritt nach dem 30. Juni ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 1,50 Euro.

§ 5 Beitragshöhe für Fördermitglieder

Im Rahmen der Fördermitgliedschaft ist keine Versicherungsleistung enthalten. Fördermitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag die Verbandstätigkeit. Sie haben Sitz in der Jahreshauptversammlung, aber kein Stimm- oder Wahlrecht. Sie werden über das Verbandsmagazin über die Verbandstätigkeit informiert.

Natürliche Personen entrichten als private Fördermitglieder einen Jahresbeitrag von 21,00 Euro. Jugendliche Fördermitglieder zahlen 10,00 Euro Jahresbeitrag.

Juristische Personen können Firmen-Fördermitglied im DMFV werden. Der Mindestjahresbeitrag liegt bei 1.000,00 Euro.

§ 6 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge von Einzel- und Fördermitgliedern sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen. Zahlungsziel ist der 31. Januar eines jeden Kalenderjahres.

Das Verbandskonto wird bei der VR-Bank Bonn/Rhein-Sieg geführt und lautet:

IBAN: DE25 3706 9520 6103 2010 10, BIC: GENODED1RST

Die Mitgliedsbeiträge von Vereinsmitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern werden dem jeweiligen Mitgliedsverein gesammelt in Rechnung gestellt.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verband umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 8 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 3,00 Euro, bei Jugendlichen 1,50 Euro.

§ 9 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 10 Verbandsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Davon unberührt bleiben offene Beitragsforderungen, die auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bis zur restlosen Zahlung weiterhin Bestand haben.

Ein Verbandsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.